
PIMCO Fixed Income Source ETFs plc

LÄNDERNACHTRAG FÜR ÖSTERREICH ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

12. Oktober 2016

Dieser Nachtrag für Anleger in Österreich ergänzt den Prospekt der PIMCO Fixed Income Source ETFs plc (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) vom 12. Oktober 2016 in seiner jeweils aktuellen Fassung (nachstehend „Prospekt“ genannt), bildet einen Teil davon und ist in Verbindung damit zu lesen.

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fachausdrücke im englischen Original durch Großschreibung gekennzeichnet haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

1. Die Gesellschaft

PIMCO Fixed Income Source ETFs plc ist eine offene- Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separater Haftung zwischen ihren Teilfonds, die am 24. September 2010 in Irland gemäß den Companies Acts 1963 - 2013 mit der Registernummer 489440 gegründet wurde. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für einen OGAW gemäß der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2. Die Gesellschaft hat zehn Teilfonds (jeweils ein „Fonds“):

- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Euro Short Maturity Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO US Dollar Short Maturity Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO European Advantage Government Bond Index Source UCITS ETF
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Sterling Short Maturity Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Short-Term High Yield Corporate Bond Index Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO German Government Bond Index Source UCITS ETF
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Covered Bond Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF*
- PIMCO Fixed Income Source ETFs plc – PIMCO Low Duration US Corporate Bond Source UCITS ETF*

Anteile von acht dieser Fonds (die mit einem * gekennzeichnet sind), werden in Österreich öffentlich vertrieben.

3. Österreichische Zahlstelle

Die Zahlstelle der Gesellschaft und der Fonds in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 des österreichischen Investmentfondsgesetzes von 2011, Amtsblatt Nr. 2011/77, ist

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Graben 21

A-1010 Wien

Österreich

(die „österreichische Zahlstelle“)

4. Informationen

Informationen und Dokumente in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds sind kostenlos von der österreichischen Zahlstelle erhältlich, insbesondere:

- die derzeit gültige Fassung der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft;
- die derzeit gültige Fassung des Prospekts;
- die derzeit gültige Fassung der Nachträge zum Prospekt;
- die derzeit gültige Fassung der Wesentlichen Anlegerinformationen für die einzelnen Fonds;
- der zuletzt veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht und
- Zeichnungs- und Rücknahmepreise.

5. Veröffentlichungen

Gemäß §§ 141 und 142 des österreichischen Investmentfondsgesetzes von 2011 muss die Gesellschaft den Jahresbericht für das letzte Geschäftsjahr, den Halbjahresbericht, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Prospekt, die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile sowie alle sonstigen Dokumente und Informationen veröffentlichen, die in Irland, in Deutschland und in Österreich veröffentlicht werden müssen. Wie vorstehend dargelegt können diese Dokumente von der österreichischen Zahlstelle bezogen werden. Die Dokumente werden außerdem auf www.source.info veröffentlicht. Es wird derzeit nicht beabsichtigt, die Zeichnungs- und Rücknahmepreise in einer österreichischen Zeitung zu veröffentlichen.

6. Vertrieb

Die Anteile der Fonds werden über lizenzierte Banken und lizenzierte Investmentfirmen vertrieben.

7. Gebühren und Aufwendungen

Informationen zu Gebühren und Aufwendungen sind dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts zu entnehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PIMCO Fixed Income Source ETFs plc, deren Namen im Prospekt angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der jede angemessene Sorgfalt walten ließ, um zu gewährleisten, dass diese Aussage wahr ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben verfälschen könnte.
